



Stand 16.10.2020

Hygienebestimmungen der Freien Waldorfschule Backnang gültig ab dem 14. September 2020, aktualisiert am 16. Oktober 2020

Diese Regelungen gelten bis zum Widerruf von Seiten der Schule und werden gegebenenfalls aufgrund neuer Verordnungen angepasst.

1) Gesundheit

Schüler kommen nur zur Schule, wenn sie sich gesund fühlen und keine erhöhte Temperatur haben. Bei Fieber ab 38° oder sonstigen Krankheitszeichen (trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn) sollen Schüler in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei Schnupfen ohne weiteren Krankheitszeichen oder leichtem, gelegentlichem Husten bzw. Halskratzen kann ein Schüler am Schulbetrieb teilnehmen. (Siehe Dokument „Fakten Krankheitssymptome“)

2) Abstandsgebot

Lehrer, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben auf dem gesamten Schulgelände das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Zwischen den Schülern einer Klasse gilt das Abstandsgebot nicht. Zu Schülern einer anderen Klasse ist das Abstandsgebot einzuhalten.

3) Mund-Nasen-Bedeckung

Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schüler ab der 5. Klasse sowie für alle Erwachsenen. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Klassenzimmer und auf den klassenspezifischen Schulhofbereichen während der großen Pause ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich, aber zulässig. Während der Nahrungsaufnahme gilt keine Maskenpflicht.

Achtung: Wird Pandemiestufe 3 erreicht, d.h. die Anzahl der Neuinfektionen im landesweiten Durchschnitt der vergangenen sieben Tage steigt auf über 35 pro 100.000 Einwohner, gilt die Maskenpflicht auch im Unterricht (ab Klasse 5).

4) Schulweg und Schülerbeförderung

Den Schülern wird empfohlen, wo immer möglich individuell zur Schule zu kommen. Die Schüler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen, sind verpflichtet während der Fahrt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



5) Vor und nach dem Unterricht

Bei Ankunft an der Schule gehen die Schüler auf direktem Weg in ihr Klassenzimmer. Sie dürfen sich nicht auf dem Pausenhof aufhalten, da eine Durchmischung der Klassen vermieden werden soll.

Auf dem Schulgelände darf nicht verweilt werden. Alle Schüler gehen nach Unterrichtsende nach Hause.

Eltern und andere Erwachsene halten sich nur auf dem Schulgelände, wenn es dringend erforderlich ist. Dadurch sollen direkte Kontakte zu Schülern und Lehrern reduziert werden.

6) Große Pause

In den Pausen verlassen die Schüler das Klassenzimmer und halten sich ausschließlich in dem für sie vorgesehenen klassenspezifischen Schulhofbereich auf. Auf entsprechende Kleidung ist zu achten. Bei starkem Regen bleiben die Schüler in ihren Klassenzimmern.

Pausenzeiten:

Klasse 1, 3, 5, 7:	8.50 Uhr – 9.05 Uhr
Klasse 2, 4, 6, 8:	9.10 Uhr – 9.25 Uhr
Klasse 9 – 13:	9.30 Uhr – 9.50 Uhr

Pausenhöfe:

Klasse 1+2:	Erstklassspielplatz
Klasse 3+4+10:	roter, ovaler Platz
Klasse 5+6+9:	Klettergerüst und Vorplatz Speisehaus
Klasse 7+8+11:	Kleinspielfeld
Klasse 12:	zwischen Malsaal und Aufgang Oberstufengebäude
Klasse 13:	hinter dem Speisehaus, Ausgang Abi-Raum

7) Lüften

Alle Räume sind mindestens alle 20 Minuten, durch das Öffnen der Fenster für 3 – 5 Minuten ausgiebig quer- und stoßzulüften.

8) Toilettengänge

Beim Toilettengang ist darauf zu achten, unbedingt davor (weil Griffe angefasst werden) und danach gründlich die Hände zu waschen.



Trägerverein: Waldorfschulverein Backnang e.V.

9) Speisehaus

Das Betreten des Speisehauses ist nur den Schülern und Mitarbeitern der Schule erlaubt.

Die generelle Maskenpflicht auf dem Schulgelände gilt auch im Speisehaus und ist nur während des Verzehrs der Speisen aufgehoben.

Beim Anstellen ist auf den Mindestabstand zu achten.

Der Pausenverkauf findet bis auf Weiteres nicht statt.

10) Elternabende und Veranstaltungen

Elternabende sind zulässig, werden aber bis 1. Februar 2021 auf das notwendige Mindestmaß reduziert. Es gilt der Mindestabstand von 1,5 m, [einen Maskenpflicht besteht hier nicht.](#)

Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Corona-Verordnung ebenfalls möglich.

Für Pandemiestufe 3 gilt: Die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist untersagt.

11) Missachtung der aufgeführten Hygienebestimmungen

Ganz entscheidend für einen gelingenden Schulalltag wird sein, dass sich alle Personen an der Schule an die Regeln und Einschränkungen halten. Hier kommt es auf das verantwortliche Handeln eines jeden an.

Bei groben Verstößen gegen diese Hygienebestimmungen kann der Schüler vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

12) Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Sollte sich ein Covid-19-Fall bei einem Schüler oder einem direkten Familienangehörigen bestätigen oder ein Verdachtsfall bestehen, so melden Sie dies bitte umgehend an das Schulbüro.

13) Risikogruppen

Bei Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Eine entsprechende elterliche Entschuldigung ist hierfür ausreichend. Für die Teilnahme an Prüfungen von Schülern mit relevanten Vorerkrankungen werden individuelle räumliche Möglichkeiten gesucht.



Die wichtigsten Hygienehinweise

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Nase putzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor und nach der Toilettennutzung) durch gewissenhaftes Händewaschen 20-30 Sekunden lang.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Regelmäßiges und richtiges Lüften der Klassenzimmer durch Quer- und Stoßlüftung.
- Die Klassenzimmer werden im Auftrag der Schule bis auf Weiteres von einer externen Reinigungsfirma gereinigt.